







## DüV-Checkliste – Anforderungen & Fristen zur Düngung nach aktueller Düngeverordnung

Verwenden Sie die Checkboxen, um die Einhaltung der Fristen und Anforderungen in Ihrem Betrieb zu verfolgen.

Wie leicht Sie die Anforderungen der Düngeverordnung mit DELOS erfüllen, erfahren Sie auch in den verlinkten Videotutorials.

Anforderung	Frist	Erfassung in DELOS	Dokumentation in DELOS
Düngebedarfsermittlung für N und P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Erstellung muss <u>vor 1. Düngung</u> erfolgen	Ermitteln Sie den Düngebedarf einzeln oder gesammelt. Viele Eingaben werden von DELOS automatisch ermittelt. ⓘ Der Live-Düngesaldo zeigt stets flächenspezifisch den noch offenen Bedarf an. 	Berichte > Düngebedarfsplanungen als <b>PDF</b>
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens <u>2 Tage</u> nach jeder Düngung	Erfassen Sie mineralische und organische Düngemaßnahmen einzeln oder gesammelt – auch mobil mit dem Smartphone möglich. 	Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als <b>PDF</b>
<b>NEU</b> Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze	bis zum <u>31. März des Folgejahres</u>	Erfassen Sie Tiere in der Tierverwaltung sowie alle Nährstoffbewegungen und die Berechnung erfolgt automatisch durch DELOS unter Einbezug der Flächen in den Bilanzen. 	Bilanzen > Bericht zur N 170er Bilanz als <b>PDF</b>
<b>NEU</b> Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz	Ideal: Berechnung für das Düngjahr, empfohlen wird die Bilanzierung zum Kalenderjahr	Dokumentieren Sie Düngebedarfsermittlungen und aufgebrauchte Nährstoffe ⓘ DELOS berechnet alle relevanten Summen für die Aufzeichnung des betrieblichen Nährstoffeinsatzes und füllt das Formular eigenständig aus. 	Berichte > Anlage 5 als <b>PDF</b>
<b>NEU</b> Abgabe/Aufnahme und Import von Wirtschaftsdüngern	Meldung für Abgeber & Aufnehmer für das vergangene Kalenderhalbjahr spätestens bis zum <u>31. Januar bzw. 31. Juli nach Abschluss des Halbjahres</u> – Ideal: unmittelbar nach Lieferung	Ware > Erfassen Sie Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern. Die Nährstoffmengen fließen automatisch in ihre Bilanzen. ⓘ Empfänger und Lieferanten einmalig anlegen & wiederverwenden 	Ware > Buchungen > Export im <b>CSV-Format</b> für das Wirtschaftsdünger meldeprogramm 
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens <u>1 Monat nach Inverkehrbringen</u>	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ DELOS aktualisiert Ihr Lager automatisch. Produkt steht anschließend zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung.	Ware > <b>PDF-Export</b>
Lieferscheine Mineraldünger	Ideal: <u>Nach der Düngeaison</u>	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ DELOS aktualisiert Ihr Lager automatisch > Produkt steht zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung. Automatisierte Schnittstelle zum Landhandel möglich.	Ware > <b>PDF-Export</b>
Bodenuntersuchungen P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Spätestens <u>alle 6 Jahre</u> auf Flächen > 1 ha	Legen Sie für jede Fläche eigene Bodenproben an. ⓘ CSV-Import für mehrere Bodenproben möglich. Die Analysen stehen auch für Folgejahre zur Verfügung. 	Berichte > Bodenproben als <b>PDF</b>
Weidetagebuch	Erstellung nach <u>Abschluss der Weidesaison</u>	Führen Sie in der Tierverwaltung ganz einfach Ihr Weidetagebuch – für eigene oder fremde Flächen. 	Tiere > Bericht zum Weidetagebuch als <b>PDF</b>
Stoffstrombilanz	<u>Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes</u>	Pflegen Sie Tierverwaltung und Warenbuchungen. Erforderliche Daten fließen automatisch in die Stoffstrombilanz. 	Bilanzen > Bericht zur Stoffstrombilanz als <b>PDF</b>

Die Inhalte der Checkliste wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Stand: 27.01.2023 – Nordrhein-Westfalen

Ein Service von DELOS – Als Vorlage dient »Checkliste Düngung« veröffentlicht von der Landeskammer NRW

info@delos.biz

© ODAS IT GMBH

ZUSÄTZLICHE AUFLAGEN FÜR

⚠ Nitratbelastete (rote) Gebiete    ⚠ Eutrophierte (gelbe) Gebiete

Anforderung	Frist	Erfassung in DELOS	Dokumentation in DELOS
⚠ 20% Stickstoffabzug im Düngebedarf Berücksichtigung im summierten Düngebedarf aller nitratbelasteten Flächen für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngejahres	Erstellung der DBE muss <u>vor 1. Düngung</u> erfolgen. Summe des um 20% reduzierten Düngebedarfs roter Gebiete <u>bis 31.3.</u> und Fortschreibung bei späten Kulturen	Kennzeichnen Sie Flächen in den Flächendaten als Rotes Gebiet – Nährstoffabzüge und weitere Berechnungen erfolgen dann automatisch. ▶	Berichte > Düngebedarfsplanungen als <b>PDF</b> inkl. Ausweisung des summierten Düngebedarfs in Roten Gebieten
⚠ <b>NEU</b> Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze – „schlagspezifisch“	Empfehlung: Berechnung bis zum <u>31. März des Folgejahres</u> . Einhaltung gilt mit Bezug zum Kalenderjahr.	Live-Düngesaldo > Überschreiten Sie die flächenbezogene Bedarfsdeckung mit organischem Stickstoff in roten Gebieten, färbt sich der Saldo rot.	Bilanzen > Bericht zur N 170er Bilanz als <b>PDF</b>
⚠ ⚠ Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- oder Klautentieren)	Mindestens <u>jährlich</u> Bei betriebl. Veränderungen <u>zusätzliche</u> Analysen, bei Import <u>aktuelle</u> Analyse	Legen Sie in der Ware ein neues Produkt mit eigenen Nährstoffwerten an. Verwenden Sie das Produkt anschließend direkt auf Ihren Flächen. ▶	Ware > Buchungen > Export im <b>CSV-Format</b> für das Wirtschaftsdüngermeldeprogramm
⚠ ⚠ Gebietskulisse Kontrolle der Ausweisung von Flächen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung <u>zum 01. Januar jeden Jahres</u> möglich	Sie können rote Gebiete auf Flächenebene oder auf Betriebsebene kennzeichnen, je nach Menge betroffener Flächen. Angaben können Sie jederzeit ändern, auch erntejahrspezifisch. ▶	Keine Dokumentation erforderlich. Aktuelle Gebietskulisse einsehbar über: 📄 <a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>
⚠ ⚠ Schulungsmaßnahmen zur Düngung	<u>Teilnahme einmal in 3 Jahren</u> , erstmalig bis 2023	Aktuell nur über die Landwirtschaftskammer möglich	-

Die Inhalte der Checkliste wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.